

WAS SIE WISSEN SOLLTEN

# Wie man sich vor Erbschleichern schützt



Erbschleicher fordern oft Testamentsänderungen ein. BILD: SHUTTERSTOCK

Wenn Angehörige um ihr Erbe gebracht werden, ist das meist schwer zu beweisen. Worauf man dabei besonders achten sollte.

STEPHAN KLIMSTEIN

Da wir immer älter werden, steigt auch die Zahl der Pflegebedürftigen. Wer den Alltag nicht mehr allein bewältigen kann, ist auf fremde Hilfe angewiesen. Häufig gibt es keine Angehörigen, weil sie entweder schon verstorben sind oder weit entfernt leben. Das ist ein Risiko. Denn mit zunehmender Abhängigkeit steigt auch die Gefahr, dass die Hilfsbedürftigkeit schamlos ausgenutzt wird.

Ein Fall aus Salzburg: Ein junger Hausmeister kümmert sich anfangs noch rührend um eine gebrechliche alte Dame. Aber nicht aus Nächstenliebe. Er will nach ihrem Tod eine beträchtliche Summe Geld und Liegenschaften erben. Zuvor hatte er schon die Nachbarin gepflegt und deren Wohnung geerbt.

Das Perfidie: Seine Hilfsdienste ließ sich der Mann jeden Monat gut bezahlen. Zudem forderte er regelmäßig höhere Geldsummen, um teure Autos und Reisen zu finanzieren. Irgendwann war auch das nicht mehr genug. Gegenstände verschwanden aus der Wohnung. Selbst hochwertige Kollatoren wurden gegen Billigprodukte getauscht. Aus dem lebenswerten Helfer wurde plötzlich ein kühler Stratege: Er bat die Nachbarn darum, Fotos von ihm und der alten Dame zu machen. Ihre Ärzte sollten ihm bestätigen, dass er die Frau pflegt. Nach außen hin wur-

de weiterhin der Schein gewahrt, während sich der Ton gegenüber der Pensionistin zunehmend verschärfte: Es begann ein regelrechter Telefoner. Immer wieder forderte der Mann, dass die Frau ihr Testament doch ändern solle. Schließlich habe er sich um sie gekümmert.

Im Volksmund nennt man das Erbschleicherei. Wo freiwillige, ehrlich Zuwendung aufhört und Erbschleicherer anfängt, ist in der Regel schwer zu ermitteln. Oft lässt sich die böse Absicht nicht beweisen.

## 1. Werden Erbschleicher strafrechtlich verfolgt?

In der Praxis ist es meist schwierig, dem Erbschleicher etwas Schichthaltiges nachzuweisen. In Österreich gibt es den Straftatbestand der Erbschleichererei nicht. Wer sich ein Erbe erschleicht, macht sich aber unter Umständen des Betrugs, der Nötigung oder der Untreue schuldig. Erbschleicherer kann also durchaus strafrechtlich relevant sein, insbesondere wenn Druck auf eine Person ausgeübt wird und dies getäuscht wird. Problematisch ist, dass viele Betroffene aus Scham nicht zur Polizei oder zu einem Anwalt gehen.

## 2. Wie gehen Erbschleicher vor?

Erbschleicher gehen üblicherweise nach einer bestimmten Methode vor. Zunächst gewinnen sie das Vertrau-

en des Opfers. Besonders ältere, alleinlebende oder kranke Menschen sind gefährdet. In weiterer Folge wird dann der Druck auf die hilfsbedürftige Person erhöht. Oft werden Krankheiten von Familienangehörigen oder eine finanzielle Notlage vorgegaukelt. Zudem wird beim Opfer ein schlechtes Gewissen erzeugt, um die Abhängigkeit und die Bereitschaft zur finanziellen Unterstützung zu erhöhen. Aus Dankbarkeit oder unter Druck überschreiben viele Erblasser dem Erbschleicher dann oft zu Lebzeiten Vermögenswerte oder sie setzen ihn als Erben ein.

## 3. Wie kann man sich vor Erbschleichern schützen?

Gibt es keinen Betreuer, der die finanziellen Angelegenheiten regelt, empfiehlt es sich, eine Vorsorgevollmacht abzuschließen. Im Rahmen einer solchen Vollmacht erhalten Angehörige oder Bekannte, denen man vertraut, spezielle Befugnisse zur Vertretung in alltäglichen Belangen. Auch eine Kontrolle über die Finanzen ist meist Inhalt einer solchen Vollmacht. Darin kann genau definiert werden, auf welche Vermögenswerte der Bevollmächtigte zuzugreifen kann und an welche Bedingungen dies geknüpft ist. Das macht es Erbschleichern bedeutend schwerer.

Um möglichen Streitigkeiten über die Gültigkeit des Testaments vorzu-

beugen, empfiehlt es sich, der letztwilligen Verfügung ein medizinisches Gutachten beizulegen, aus dem hervorgeht, dass Testierfähigkeit gegeben ist. Das ist vor allem bei älteren Erblassern ratsam. Mit einem solchen Gutachten lässt sich zweifelsfrei feststellen, ob ein Mensch zum Zeitpunkt des Verfassens des Testaments noch testierfähig war oder nicht.

Im Nachhinein, insbesondere nach dem Tod des Erblassers, lässt sich das nur schwer und oft gar nicht mehr feststellen. Aus diesem Grund macht es auch Sinn, dem Anwalt des Vertrauens in regelmäßigen Abständen eine ärztliche Bestätigung zukommen zu lassen, die im Falle einer Anfechtung des Testaments als Beweis dient.

## 4. Wie reagieren Betroffene richtig?

Besteht der Verdacht, dass man ein Erbschleicherer geraten ist, sollte umgehend die Polizei oder ein Anwalt kontaktiert werden. Oft reicht es schon aus, wenn die Rechtsvertretung ein Schreiben schickt und darin rechtliche Schritte in Aussicht stellt. Wichtig ist aber auch, das Umfeld zu informieren, um dem Erbschleicher einen Schritt voraus zu sein.

Stephan Klimstein ist Rechtsanwalt in Salzburg (König & Klimstein Rechtsanwälte OG).

## Recht gesprochen



Martin Kind, Univ.-Doz. für Öffentliches Recht, Uni Wien.

## Polizei

### Was nach dem Alkovortest folgt

Kann die Polizei – bei einem positiven Alkovortest – jemandem die Atemluftuntersuchung mit dem Alkoholmeter verweigern und dies stattdessen zur Blutabnahme beim Arzt vorführen?

Nur wenn die Atemluftuntersuchung mit einem Alkoholmeter nicht möglich ist aus Gründen, die beim Probanden liegen, darf diese Person zu einer Blutabnahme vorgeführt werden. Dies ist z. B. der Fall, wenn diese Person aus „medizinischen Gründen“ nicht in der Lage ist, ordnungsgemäß in den Alkoholmeter zu blasen, sodass die Untersuchung gar nicht durchgeführt werden kann. Allein die Vermutung, das Ergebnis der Atemluftuntersuchung könnte durch verwendete Substanzen (wie eine Zahnpfaster) verfälscht werden, reicht nicht für eine Blutuntersuchung.

## Studium

### Weniger Kinderbeihilfe durch Studienwechsel?

Verkürzt sich der Anspruch auf Familienbeihilfe für eine Studentin, die erst drei Jahre lang Technische Mathematik studierte, dann auf Lehramt Mathematik wechselte und zwei Jahre später diplomierte?

Im Gesetz ist zwar eine Wartezeit für den (weiteren) Bezug von Familienbeihilfe nach einem Studienwechsel festgelegt; diese Wartezeit wird durch Anrechnung von Studienzeiten oder Prüfungen auch für den Bereich Familienbeihilfe verkürzt. Das Gesetz ordnet aber nicht an, dass die einzahlende Studienzeit dadurch verkürzt werde.

## Recht verständlich

### Todfallsaufnahme:

So wird der erste Abschnitt eines Verlassenschaftsverfahrens bezeichnet. Zur Todesfallaufnahme werden alle jene Personen geladen, die über persönliche und vermögensrechtliche Belange des Verstorbenen Bescheid wissen.

### Freilassungserklärung:

Eine Freilassungserklärung ist die Zustimmung eines Pfandgläubigers zur lastenfreien Abschreibung eines Grundstücks der belasteten Liegenschaft.

### Tatsaugleich:

Beim außergerichtlichen Tatsaugleich sollen Folgen einer Straftat durch einen Ausgleich zwischen Täter und Opfer beseitigt werden. Mit Ausnahme von Jugendstrafen muss das Opfer dem außergerichtlichen Tatsaugleich zustimmen. Nle

# Notare raten von digitalen Testament

Was geschieht mit unseren Daten im Internet, wenn wir einmal nicht mehr sind?

SALZBURG. Das Thema brennt den 1000 Notaren in Österreich unter den Nägeln, Millionen Bürgern ist es aber noch gar nicht richtig bewusst: Was geschieht mit all meinen digitalen Daten, wenn ich einmal nicht mehr bin?

Für Wolfgang Zankl, Zivilrechtler an der Uni Wien und Experte für den digitalen Nachlass, handelt es sich um ein verminertes Feld mit noch vielen Rechtsunsicherheiten. Oft seien Plattformbetreiber in Übersee ansässig, die allgemeinen Geschäftsbedingungen würden zu wenig genau gelesen, der Zugriff der Erben auf die Daten von Verstorbenen sei bisweilen nicht oder nur sehr schwer möglich. Vor allem wertvolle Daten (Bitcoins, PayPal, kreative Leistungen, Fypal-



Auszeichnung: Das Ehrenzeichen des österreichischen Notariates wurde an Landtagspräsidentin Brigitta Pallauf und Landeshauptmann Wilfried Haslauer verliehen. Die Überreichung nahmen die Notariatskammerpräsidenten Claus Spruzina, Salzburg (links), und Ludwig Bittner, Österreich (rechts), vor.

Konten usw.) sollten daher schon in einem Testament gegenüber dem Notar berücksichtigt werden. Auf jeden Fall sollten alle Zugangsdaten

(Passwörter, Pincodes) zu Lebzeiten hinterlegt werden. „Und zwar am besten auf Papier im Safe des Notars“, sagt Claus Spruzina, Präsi-

dent der Notariatskammer Salzburg. Spruzina berichtete beim Delegiertentag der Notare in Salzburg vom Projekt „Digitales Testament“. In dem Dienstleistungspaket werde ganz klar festgelegt, wie nach dem Tod eines Erblassers mit den digitalen Daten verfahren werden soll.

Als Beispiel, wie wichtig digitale Daten sein können, berichtete Wolfgang Zankl von einem traurigen Fall: Einer Familie wurde von Facebook die Einsicht in den Account der Tochter verweigert, die von dem Zug getötet worden war. Der Lokführer habe behauptet, die junge Frau habe sich in selbstmörderischer Absicht vor den Zug geworfen, und auf Entschädigung für sein Trauma geklagt. Die Familie wollte in Facebook entlastende Hinweise finden. Sie bleiben geheim.